

## Q&A COVID-19 und Reisen

- Letzte Aktualisierung: 31.08.2020
- Französische Version: Übersetzung folgt
- Diese Q&A-Liste ist stets in «Bewegung». Wenn weitere Fragen auftauchen oder Antworten auf noch unbeantwortete Fragen gegeben werden können, meldet euch bei uns: [missionen@swissolympic.ch](mailto:missionen@swissolympic.ch)

*Die nachstehenden Ausführungen stellen keine verbindliche Auskunft durch Swiss Olympic dar, sondern sind genereller Natur und als Hilfestellung zu verstehen. Eine konkrete Abklärung des Einzelfalls ist unerlässlich. Dementsprechend ist eine Haftung von Swiss Olympic für allfällige Schäden im Zusammenhang mit den voranstehenden Fragen ausgeschlossen.*

### Inhalt

Hilfreiche Links und Telefonnummern .....	2
Begriffserklärungen .....	2
Unterschied Liste BAG – Liste SEM .....	3
Einreisebeschränkungen für Risikostaaen – Liste SEM .....	4
Länder und Gebiete mit erhöhtem Ansteckungsrisiko - Liste BAG .....	6
Quarantäne bei Einreise/Rückreise in die Schweiz .....	7
Einreise ausländische Wettkampf- oder Trainings-Teilnehmende in die Schweiz .....	11
Reisen ins Ausland? .....	14
COVID-19 und Antidoping .....	18
Corona-Tests .....	19

## Hilfreiche Links und Telefonnummern

- Bundesamt für Gesundheit (BAG) [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)
- Bundesamt für Gesundheit, Infoline für Personen, die in die Schweiz einreisen +41 58 464 44 88, täglich von 6 bis 23 Uhr
- FAQ zur Quarantäne des Bundesamt für Gesundheit (BAG) [FAQ zur Quarantäne des BAG](#)
- Staatssekretariat für Migration (SEM) <https://www.sem.admin.ch>
- Staatssekretariat für Migration (SEM), Corona-Kontakt [corona@sem.admin.ch](mailto:corona@sem.admin.ch)
- FAQ zur Einreisebeschränkung des Staatssekretariat für Migration (SEM) [FAQ zur Einreisebeschränkung SEM](#)

## Begriffserklärungen

Unterschied EU/EFTA - Staaten und Drittstaaten, Spezialfall UK	<p><u>Drittstaaten</u>: als Drittstaaten gelten alle Staaten ausser EU/EFTA-Staaten (siehe Link) und UK.</p> <p><u>UK</u>: Das Vereinigte Königreich (UK) ist seit dem 1. Februar 2020 nicht mehr Teil der EU. Während einer Übergangsphase, welche bis am 31. Dezember 2020 dauert, gilt jedoch noch immer das Freizügigkeitsabkommen (FZA) zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich. Ab dem 1. Januar 2021 kommen für neu einreisende Erwerbstätige aus dem UK die Zulassungs-voraussetzungen für Drittstaatsangehörige zur Anwendung.</p>	Liste Staaten EU/EFTA: <a href="https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/einreise/einreise-ch-schengen.html">https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/einreise/einreise-ch-schengen.html</a>
Staaten mit Freizügigkeitsabkommen mit der Schweiz	<p>Alle Staaten der EU/EFTA (und UK – siehe Punkt oben) haben ein Freizügigkeitsabkommen mit der Schweiz.</p> <p>Alle anderen Staaten (ohne Freizügigkeitsabkommen) sind sogenannte Drittstaaten.</p>	
Was wird unter Profisportler*in verstanden?	<p>Eine Person, welche ihr Haupteinkommen durch den Sport sicherstellt.</p> <p>Dazu gehören grundsätzlich auch die Betreuer*innen.</p>	
Situation der äussersten Notwendigkeit	<p>Bei Situationen der äussersten Notwendigkeit (Härtefälle) ist es möglich, trotz des Einreisestopps, in die Schweiz einzureisen. Die Auflistung ist der verlinkten Webseite zu entnehmen.</p>	<p>Äusserste Notwendigkeit (Härtefall): <a href="https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/aktuell/faq-einreiseverweigerung.html#-954761667">https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/aktuell/faq-einreiseverweigerung.html#-954761667</a></p>

## Unterschied Liste BAG – Liste SEM

Es ist wichtig zu wissen, dass zum Thema „Reisen“ zwei verschiedene Listen existieren, welche nacheinander beachtet werden müssen. Hierzu kann man sich folgende Fragen stellen

- 1) Darf jemand überhaupt in die Schweiz einreisen?  
Antwort darauf gibt: Die Liste der Risikoländer des SEM. Diese hat **direkte Auswirkungen auf die grundsätzlichen Einreisebestimmungen** in die Schweiz. Ein Einreiseverbot in die Schweiz ist also möglich.
- 2) Kommen **Quarantänebestimmungen** zur Anwendung?  
Antwort darauf gibt: Die Liste der Staaten und Gebieten mit erhöhtem Ansteckungsrisiko des BAG

Bei der Reiseplanung müssen also unbedingt beide Listen aufeinanderfolgend berücksichtigt werden.

Genauere Erklärung der Liste «Risikoländer» (SEM) und der Liste «Staaten/Gebiete mit erhöhtem Ansteckungsrisiko» (BAG)

### Liste „Risikoländer“ (SEM)

Die Liste der Risikostaaaten des SEM bezieht sich auf die **Einreisebestimmungen in die Schweiz**. Sie wird periodisch überprüft. Aktuell (31.08.2020) befinden sich auf der Risikoliste des SEM alle Staaten, die **ausserhalb des Schengen-Raums** sind und **nicht** auf der Liste der Covid-19-Verordnung 3 aufgeführt sind. Für Einreisen aus Staaten, welche auf der Risikoliste des SEM sind, gelten Einreisebeschränkungen (weitere Infos dazu unter FAQ).

Für Personen, welche aus Ländern einreisen, welche nicht auf der Risikoliste des SEM stehen (z.B. alle EU/EFTA-Staaten), gelten die üblichen Einreisebestimmungen (Status Quo vor März 2020).

Mehr Infos unter „Einreisebeschränkungen für Risikostaaaten – Liste SEM“

### Liste „Staaten und Gebiete mit erhöhtem Ansteckungsrisiko“ (BAG)

Wenn die Einreise möglich ist, so unterliegen Personen, die **in die Schweiz** einreisen und sich **vor der Einreise** in bestimmten Staaten oder Gebieten aufgehalten haben, grenzsanitarischen Massnahmen wie bspw. einer Quarantäne.

Mehr Infos unter „Länder und Gebiete mit erhöhtem Ansteckungsrisiko - Liste BAG“

Covid-19-Verordnung:

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201773/index.html#app1ahref0>

FAQ Einreisen SEM:

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/aktuell/faq-einreiseverweigerung.html>

Liste Staaten und Gebiete mit erhöhtem Ansteckungsrisiko BAG:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html#-2060676916>

## Einreisebeschränkungen für Risikostaaten – Liste SEM

Kann ich aus allen Ländern, die nicht auf der BAG-Liste der Länder und Gebiete mit erhöhtem Ansteckungsrisiko sind – problemlos in die Schweiz einreisen?

Nein. Bei einer Einreise gelten einerseits die Vorschriften des BAG und auch die Einreisebeschränkungen des SEM. Es existiert eine umfassende Liste von Drittstaaten, deren Staatsangehörige momentan für ansonsten bewilligungsfreie Aufenthalte nicht aus dem Risikoland (z.B. USA) einreisen dürfen – auch nicht, wenn auf der Reise durch ein Nicht-Risikostaat (z.B. Kanada) transitiert wird. Aus einem Nicht-Risikostaat (z.B. Australien) kann ein Drittstaatsangehörige\*r in die Schweiz einreisen – sofern die gewöhnlichen Einreisevoraussetzungen erfüllt werden. Dies gilt auch, wenn über einen Flughafen eines Risikostaates (z.B. Türkei) transitiert wird, sofern dabei die internationale Transitzone des Flughafens nicht verlassen wird (also keine Einreise erfolgt). Ausgenommen vom Einreiseverbot sind Personen, die über das Schweizer Bürgerrecht verfügen, die freizügigkeitsberechtigt sind oder die sich in einer Situation der äussersten Notwendigkeit befinden.

Wer ist von den Einreisebeschränkungen aus einem Risikoland betroffen?

Vom Einreiseverbot in die Schweiz betroffen sind Ausländerinnen und Ausländer, die **aus einem Risikoland kommend** für einen bewilligungsfreien Aufenthalt ohne Erwerbstätigkeit bis zu drei Monaten in die Schweiz einreisen wollen. Dazu gehören z.B. **Amateursportler\*innen, Teilnahme an einem Breitensportevent**, u.ä.

Bei diesen Personen gibt es keine Ausnahmeregelung. Diese kann nur bei sogenannten Profisportler\*innen angewendet werden.

Kann die Einreisebeschränkung aus einem Risikoland via «nicht-Risikoland» umgangen werden?

Ja, aber nur wenn eine Situation der beruflichen Notwendigkeit herrscht (z.B. Profisportler\*in oder Trainer\*in).

Als Einreiseland gilt jenes Land, **aus welchem direkt eingereist** wird. Im Luftverkehr ist das bei Direktflügen jenes Land, in dem der Flug, der in die Schweiz führt, gestartet ist. Erfolgt die Einreise im Luftverkehr jedoch über einen oder mehrere Transitflughäfen – ohne die internationale Transitzone des Flughafens zu verlassen – so gilt nicht das Transitland, sondern das Land des ursprünglichen Abflugs als Land, aus dem die Einreise erfolgt. Zusätzlich gelten aber weiterhin auch die Quarantänebestimmungen des BAG. Es wird empfohlen, sich regelmässig über geänderte Bestimmungen auf der Internetseite des SEM und BAG zu informieren.

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/aktuell/einreisebeschraenkungen-drittstaaten.html>

Einreisebeschränkung für Risikostaaten:

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/aktuell/einreisebeschraenkungen-drittstaaten.html>

FAQ Einreisebeschränkungen SEM:

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/aktuell/faq-einreiseverweigerung.html>

Quarantänepflicht für Einreisende (BAG):  
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html>

FAQ Einreisebeschränkungen (SEM):  
<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/aktuell/faq-einreiseverweigerung.html#-954761667>

Unterscheidung/Handhabung Einreiseland und Staatsangehörigkeit?

Dies ist am einfachsten anhand von Beispielen erklärbar:

- Staatsangehörigkeit Schweiz: diese Personen können aus einem Risikoland jederzeit einreisen. Die Quarantänebestimmungen des BAG gelten weiterhin.
- Staatsangehörigkeit eines Landes mit Freizügigkeitsabkommen (EFTA/EU/UK): diese Personen können aus einem Risikoland jederzeit einreisen. Die Quarantänebestimmungen des BAG gelten weiterhin.
- Staatsangehörigkeit eines Landes ohne Freizügigkeitsabkommen: diese Personen können nicht direkt aus einem Risikoland einreisen; nur über ein nicht-Risikoland und nur wenn äusserste, berufliche Notwendigkeit. Die Quarantänebestimmungen des BAG gelten weiterhin.

Wie kann bei der Einreise einer ausländischen Sportler\*in aus einem Risikoland kommend die **Quarantäne umgangen** werden?

Folgende **Kriterien** müssen erfüllt sein, damit eine Quarantäne umgangen werden kann:

- Die Person muss **Profisportler\*in** oder Betreuer\*in sein (Haupterwerbseinkommen über den Sport verdient werden)
- Es muss eine Situation der äussersten bzw. **unaufschiebbaren, beruflichen Notwendigkeit** vorliegen (ein festgelegtes Turnier, Wettkampf mit Schutzkonzept und **weniger** als 5 Tage) --> diese Notwendigkeit muss vom Veranstalter bestätigt werden
- Die Person muss aus einem Land stammen, welches das Freizügigkeitsabkommen mit der Schweiz hat (ansonsten gelten zusätzlich die normalen Visabestimmungen des Landes (siehe jedoch auch Punkt «Visa-Stopp»))

Ausnahmen von Quarantäne:

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201948/index.html#a2>

--> Dieses Vorgehen immer unbedingt vom zuständigen Kanton bewilligen lassen!

Wie ist die Handhabung bei Doppelbürgern?

Doppelbürger, die über eine Staatsangehörigkeit eines EU/EFTA-Staates oder des UK (bis Ende 2020) verfügen, sind freizügigkeitsberechtigt. Sofern die Einreise mit dem EU/EFTA-Reisedokument erfolgt, ist die Einreise möglich.

Weiter Informationen hierzu finden Sie in den FAQ unter der Frage «Wer ist freizügigkeitsberechtigt?».

## Länder und Gebiete mit erhöhtem Ansteckungsrisiko - Liste BAG

Welche Länder sind aktuell auf der Liste und wo finde ich diese?

Das BAG führt eine Liste mit den Staaten und Gebieten mit erhöhtem Ansteckungsrisiko und aktualisiert diese regelmässig.

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201948/index.html#a3>

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html#-2060676916>

Welches sind die Grundlagen, dass ein Land auf die Liste kommt?

Ein erhöhtes Risiko einer Ansteckung mit dem Coronavirus Sars-CoV-2 liegt vor, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die Zahl der Neuinfektionen pro 100'000 Personen beträgt im betreffenden Staat oder Gebiet in den letzten 14 Tagen mehr als 60.
- Die verfügbaren Informationen aus dem betreffenden Staat oder Gebiet erlauben keine verlässliche Einschätzung der Risikolage, und es bestehen Hinweise auf ein erhöhtes Übertragungsrisiko im betreffenden Staat oder Gebiet.
- In den letzten vier Wochen sind wiederholt infizierte Personen in die Schweiz eingereist, die sich im betreffenden Staat oder Gebiet aufgehalten haben.

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201948/index.html#a3>

Wie oft und wann wird die Liste aktualisiert?

Das BAG aktualisiert die Liste regelmässig; es gibt aber keinen genauen Rhythmus für die Aktualisierungen.

Gibt es eine Möglichkeit für Tendenzen, welche Länder demnächst auf die Liste kommen könnten?

Verlässliche Voraussagen sind kaum möglich, da sich das Virus auch sehr schnell verbreiten und so die Ansteckungszahlen exponentiell steigen können. Online finden sich verschiedene Statistiken, die die Entwicklung der Zahlen weltweit zeigen und bei einer geplanten Reise verfolgt werden können.

Link zu SRF-Statistik:  
<https://www.srf.ch/news/international/coronavirus-weltweit-die-internationale-lage-in-der-uebersicht-3>

## Quarantäne bei Einreise/Rückreise in die Schweiz

Wie lange muss ich in Quarantäne? 10 oder 14 Tage? Ab wann beginnt sie? Muss ich den Behörden melden, wenn ich in Quarantäne gehe? Darf ich noch nach Hause respektive in die Unterkunft reisen?

Quarantäne-Dauer: 10 Tage, unmittelbar nach der Einreise.  
Melden: Melden Sie Ihre Einreise **innerhalb von zwei Tagen** der zuständigen kantonalen Behörde und befolgen Sie die Anweisungen dieser Behörde. Halten Sie sich auch an die Vorschriften des BAG. Die Anreise vom Flughafen/der Grenze nach Hause oder in die Quarantäne-Unterkunft ist erlaubt. Auf der Reise gilt im ÖV die Maskenpflicht gemäss COVID-19-Verordnung des Bundes.

Kann ich statt Quarantäne einen Test machen?

Nein, ein negatives Testergebnis hebt weder die Quarantänenpflicht auf, noch verkürzt es die Dauer der Quarantäne. Denn ein negatives Testergebnis schliesst eine Infektion mit dem neuen Coronavirus nicht aus.

Was ist, wenn ich schon eine COVID-19-Erkrankung hatte? Muss ich dennoch diese Regeln befolgen?

Nach heutigem Stand der Kenntnis kann nicht mit Sicherheit bestimmt werden, ob eine durchgemachte COVID-19-Erkrankung vor einer Neuinfektion bzw. Neuerkrankung schützt oder nicht; deshalb gilt auch in diesem Fall die Quarantänenpflicht.

Wo kann ich in Quarantäne und wie verhalte ich mich dabei?

In der eigenen Wohnung oder einer anderen geeigneten Unterkunft. Details zum Verhalten in der Quarantäne hat das BAG in einem Merkblatt veröffentlicht

- BAG-Merkblatt: [Anweisung zur Quarantäne](#)
- BAG-FAQ zur Quarantäne: [https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/faq-quarantaene-reisende.pdf.download.pdf/200717\\_FAQ-Quarantaene\\_DE.pdf](https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/faq-quarantaene-reisende.pdf.download.pdf/200717_FAQ-Quarantaene_DE.pdf)
- Link zur zuständigen kantonalen Behörde: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html#1759131064>
- Meldepflicht für einreisende Personen: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201948/index.html#a5>

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html>

BAG-Merkblatt: [Anweisung zur Quarantäne](#)  
BAG-FAQ zur Quarantäne: [https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/faq-quarantaene-reisende.pdf.download.pdf/200717\\_FAQ-Quarantaene\\_DE.pdf](https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/faq-quarantaene-reisende.pdf.download.pdf/200717_FAQ-Quarantaene_DE.pdf)

Kann ich die Quarantäne bei meiner Familie machen, auch wenn die nicht gereist sind? Wenn ja, wie müssen sich die Familienmitglieder verhalten?

Grundsätzlich ja, es gilt dann besondere Aufmerksamkeit beim Befolgen der Hygieneregeln gem. dem BAG-Merkblatt.

- BAG-Merkblatt: [Anweisung zur Quarantäne](#)
- <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html#-531242984>

Gilt die Quarantäne-Regelung nach Reisen auch für Minderjährige und Kinder?

Ja, Kinder, die aus einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko in die Schweiz einreisen, müssen ebenfalls für 10 Tage in Quarantäne.

Wie ist die Handhabung, wenn ich nur einen Transit (Auto, ÖV oder Flug) durch ein Risikoland hatte?

Transitpassagiere, die sich weniger als 24 Stunden in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko aufgehalten haben, sind von der Quarantänepflicht ausgenommen. Weitere Ausnahmen sind in der COVID-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs unter Artikel 4 geregelt.

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201948/index.html#a4>

Kann die erlaubte Transit-Regelung auch für Aufenthalte bis 24 Stunden in einem entsprechenden Land genutzt werden, d.h. kann ich an einem Turnier teilnehmen in einem Risikoland und auf eine Quarantäne verzichten, wenn ich innert 24 Stunden wieder in der Schweiz bin?

Nein, Sportler\*innen, die an einem Turnier teilnehmen, sind weder im Transit («Transit» bedeutet Durchreise [mit wenigen Kontakten im Zielland], nicht Aufenthalt im Zielland), noch sind sie Passagiere. Ziel ist ein – wenn auch kurzer – Aufenthalt im Staat bzw. Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko, weshalb sie nicht unter die Ausnahmebestimmung fallen.

Muss ich auch in die Quarantäne, wenn ich noch ins Land gereist bin, bevor

Ja, entscheidend für die Quarantänepflicht ist, ob das Land/Gebiet zum Zeitpunkt ihrer Einreise in die Schweiz auf der BAG-Liste ist oder nicht.



das Land auf der Liste der Risikoländer war?

Was ist, wenn ich nach dem Besuch des Risikolandes noch einige Tage in einem anderen Land war, das nicht auf der Liste ist? Gilt die Quarantäne-Pflicht trotzdem?

Erhalte ich auch während der Quarantäne Lohn? Was ist, wenn ich mit meinem Verein/Verband im Ausland war – gibt es da spezielle Regeln bezüglich Lohnzahlung in der Quarantäne?

Ich habe Symptome während der Quarantäne, was mache ich?

Es ist entscheidend, wann sie in einem Land/Gebiet mit erhöhtem Ansteckungsrisiko waren. Es gilt eine Quarantäne-Pflicht sofern der Aufenthalt im Land/Gebiet mit erhöhtem Risiko einer Ansteckung innerhalb der letzten 14 Tage vor der Einreise stattfand.

Bei dieser Frage muss der Sachverhalt genau geklärt werden. Infos dazu finden sich beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) und dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Wenn Krankheitssymptome auftreten, ist es wichtig, einen Arzt oder die zuständigen kantonalen Behörden zu informieren. Diese entscheiden über das weitere Vorgehen, beispielsweise sich testen zu lassen.

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201948/index.html#a2>

Infos vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV): [Entschädigung für Personen wegen einer Quarantänemassnahme](#)

BAG-Info zu Lohnfortzahlung oder Erwerbsersatz: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html#-2139910049>

BAG-Merkblatt: [Anweisung zur Quarantäne](#)

Ich hatte während der Quarantäne Symptome und habe danach einen Test gemacht. Er war negativ, kann ich die Quarantäne nun beenden?

Ja, die Quarantäne kann 24 Stunden nach Abklingen der Symptome beendet werden.

Darf ich während der Quarantäne ein Einzeltraining absolvieren?

Während der Quarantäne ist die Unterkunft nicht zu verlassen. Ein Training ausserhalb ist somit nicht zulässig.

BAG-Merkblatt: [Anweisung zur Quarantäne](#)  
BAG FAQ zur Quarantäne:

Warum gibt es in anderen Ländern Tests statt Quarantäne? Wäre das nicht auch in der Schweiz möglich?

Andere Länder, andere Sitten. In der Schweiz gelten teils andere Vorschriften als im Ausland.

Was ist der Unterschied zwischen Quarantäne und Isolation? Wann muss ich wohin?

Personen mit typischen Krankheitssymptomen von COVID-19 müssen in Isolation. Personen, die engen Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person hatten, müssen in Quarantäne. So können Infektionsketten unterbrochen werden.

FAQ und weitere Infos des BAG zu Isolation und Quarantäne:  
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/faq-kontakte-downloads/haeufig-gestellte-fragen.html?faq-url=/de/categories/isolation-und-quarant%C3%A4ne>

Muss eine Schweizer Profisportler\*in bei Rückreise in die Schweiz auch Quarantäne absitzen?

Wenn eine Schweizer Profisportler\*in bspw. in den USA ein Turnier gespielt hat und zurück in die Schweiz kommt, muss sie danach 10 Tage in Quarantäne.

Diese Situation wird derzeit noch geklärt.

Wie werden ausländische Betreuer\*innen bei der Einreise in die Schweiz behandelt?

Die Handhabung erfolgt grundsätzlich gleich wie bei der Profisportler\*in. Die Person muss eine äusserste, berufliche Notwendigkeit vorweisen können.

### **Einreise ausländische Wettkampf- oder Trainings-Teilnehmende in die Schweiz**

Müssen auch die ausländischen Teams/Athlet\*innen, die für einen Wettkampf oder Training in die Schweiz kommen die Quarantänevorschriften beachten? Gibt es Möglichkeiten für Ausnahmeregelungen für Sportler\*innen und Staff?

Ja, grundsätzlich gelten auch für diese Personen die Vorschriften. Der Kantonsarzt hätte die Möglichkeit allfällige Ausnahmen anzuordnen resp. zu genehmigen.

Link zur zuständigen kantonalen Behörde:  
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html#1759131064>

Wo gehen diese Personen in eine allfällige Quarantäne? Gibt es dazu spezielle Hotels/Unterkünfte?

Es ist davon auszugehen, dass alle Personen, welche für einen Aufenthalt in die Schweiz einreisen, über eine Unterkunft verfügen. Als geeignete Unterkunft für die Quarantäne ist grundsätzlich auch ein Hotel oder eine Ferienwohnung anzusehen. Es ist dringend empfohlen, vor der Reise mit der Unterkunft die Frage der Quarantänemöglichkeit zu klären. Auch hilfreich kann ein Kontakt mit den kantonalen Behörden (Kantonsarzt) sein, damit offene Fragen und Details zur Umsetzung der Quarantäne geklärt werden können.

Link zur zuständigen kantonalen Behörde:  
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html#1759131064>

Wie kann ich mein Turnier planen, wenn ich nicht weiss, ob die jeweiligen Teams überhaupt anreisen können oder allenfalls das Turnier nicht bestreiten können, weil deren Herkunftsland auf der Risikoliste ist?

Leider sind verlässliche und langfristige Prognosen in der Zeit der Pandemie nicht möglich; Planungsunsicherheiten und Risiken bleiben. Online finden sich verschiedene Statistiken, die die Entwicklung der Zahlen weltweit zeigen und bei einer geplanten Reise verfolgt werden können.

Link zu SRF-Statistik:  
<https://www.srf.ch/news/international/coronavirus-weltweit-die-internationale-lage-in-der-uebersicht-3>

Wo liegt die Verantwortung, wenn sich ausländische Athlet\*innen/Teams aus Risikoländern bei der Einreise nicht beim Kanton melden? Wie kann ich als Veranstalter/Verband mein Risiko minimieren?

Die Verantwortung liegt beim Individuum. Ein Hinweis bei der Einladung/Ausschreibung des Turniers oder Trainings zu den Einreisebestimmungen und Verhaltensregeln schadet aber sicher nicht.

Wo finden die ausländischen Gäste Hinweise, wie sie sich in der Quarantäne zu verhalten haben (in verschiedenen Sprachen), wer ist ihre medizinische Kontaktperson?

Viele der BAG-Infos und auch Merkblätter sind in zahlreichen Sprachen verfügbar.

Link zu den Downloads in verschiedenen Sprachen:  
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/faq-kontakte-downloads/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html#257286268>

Merkblatt Quarantäne in verschiedenen Sprachen:  
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/faq-kontakte-downloads/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html#216158442>

<p>Wer zahlt allfällige COVID-19-Tests? Was gilt für allfällige Spitalaufenthalte?</p>	<p>Sofern die vom BAG vorgeschriebenen Kriterien für einen Test erfüllt sind, übernimmt der Bund (Schweiz) die Kosten. Die Frage zu den Spalkosten lässt sich nicht allgemein beantworten, hier ist die Versicherungslage des Patienten entscheidend (Empfehlung: vor der Reise mit der eigenen Versicherung klären wie der Schutz im Ausland ist).</p>	<p>Faktenblatt Regelung der Kostenübernahme: <a href="https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/61861.pdf">https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/61861.pdf</a></p>
<p>Funktionieren die COVID-19-Apps der anderen Länder auch in der Schweiz</p>	<p>An sich ja, es fragt sich allerdings, ob es sinnvoll ist, sie zu benützen, ist doch der Nutzen einer COVID-19-App dort am grössten, wo sie am meisten verwendet wird.</p>	
<p>Empfehlen wir auch unseren Gästen das Schweizer COVID-19-App? In welchen Sprachen existiert es?</p>	<p>Jeder und jede kann die Swiss-COVID-19-App im <a href="#">App Store</a> für iPhones oder im <a href="#">Play Store</a> für Android-Geräte herunterladen. Je mehr Menschen die App herunterladen, desto besser funktioniert sie. Die App ist verfügbar in den sprachen Deutsch, Albanisch, Bosnisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Portugiesisch, Rätoromanisch, Serbisch, Spanisch, Tigrinya, Türkisch</p>	<p><a href="#">App Store</a> <a href="#">Play Store</a></p>
<p>Müssen Athlet*innen und Betreuende nach der Rückkehr aus der Schweiz in ihrem Land oder dem Land, das sie danach besuchen ebenfalls in eine Quarantäne?</p>	<p>Dies hängt vom Land ab. Die ausländischen Athlet*innen und Betreuenden erkundigen sich am besten vor ihrer Anreise in die Schweiz in ihrem Land.</p>	
<p>Wie ist die Einreise der Trainer*innen/Betreuer*innen geregelt, wenn sie in der Schweiz arbeiten</p>	<p>Bei der Verpflichtung von Drittstaatsangehörigen (siehe Frage „Unterschied EU/EFTA/Schengen-Statten und Drittstaaten») durch einen Schweizer Sportclub/-Verein liegt eine <b>bewilligungspflichtige Erwerbstätigkeit</b> vor. Ein Gesuch um Bewilligung der Erwerbstätigkeit ist bei der kantonalen Arbeitsmarktbehörde einzureichen. Staatsangehörige der EU/EFTA-Mitgliedstaaten haben das Recht, in die Schweiz einzureisen und sich hier aufzuhalten sowie eine Stelle in der Schweiz anzutreten oder eine grenzüberschreitende Dienstleistung zu erbringen – sofern die im Abkommen vorgesehenen Bedingungen erfüllt sind.</p>	<p>EU/EFTA-Bürger*innen: Leben und Arbeiten in der Schweiz: <a href="https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/fza_schweiz-eu-efta/eu-efta_buerger_schweiz.html">https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/fza_schweiz-eu-efta/eu-efta_buerger_schweiz.html</a></p>

Visa-Stopp: für wen gilt er und welche Ausnahmen gibt es?

Der Visastopp gilt für Ausländer\*innen, welche aus einem Risikoland oder aus einer Risikoregion kommend z.B. als Touristen bzw. Breitensportler, Amateursportler in die Schweiz einreisen wollen und nicht freizügigkeitsberechtigt sind.

Um diesen Visastopp umgehen zu können, muss belegt werden, dass es sich bei der Person um eine Profisportler\*in handelt und eine Situation der äussersten Notwendigkeit herrscht.

## Reisen ins Ausland?

Wo finde ich die jeweiligen Einreisebestimmungen und Verhaltenshinweise für andere Länder?

Die Vorschriften variieren von Land zu Land und ändern laufend. **Es ist ratsam, vor der Planung und vor der Anreise die ausländischen Vertretungen in der Schweiz (Botschaften und Konsulate)** über die aktuell gültigen Einreisevorschriften und anderen Massnahmen (Bsp. Vorweisen COVID-19-Test, Ausfüllen Fragebogen usw.) zur Eindämmung der Ausbreitung des neuen Coronavirus zu kontaktieren.

Ausländische Vertretungen (Botschaften/Konsulate) in der Schweiz:  
<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/vertretungen-und-reisehinweise/auslaendische-vertretungeninderschweiz.html>

Ein Land hat eine Beschränkung für die Einreise ab der Schweiz, macht aber für berufliche Reisen eine Ausnahme. Wie kann ich vorgehen?

Es gilt die genauen Bestimmungen zu klären. Dazu raten wir, mit dem Veranstalter Kontakt aufzunehmen, er sollte die Details im eigenen Land kennen. Wir raten zu klären, ob in diesem Falle z.B. eine Bestätigung des eigenen Verbandes (Aufgebot für internationales Turnier/Wettkampf) als Anerkennung und Bestätigung ausreicht. Auch hier wird die Situation von Land zu Land unterschiedlich sein und es wird unumgänglich, jeden Fall einzeln zu klären.

Müssen wir nun für alle Einzelzimmer buchen, wenn wir an Turniere/Wettkämpfe reisen?

Nein, das ist nicht nötig. Wichtig sind Distanz (kein Doppelbett, sondern zwei Einzelbetten) und Händedesinfektion.

<p>Was muss ich beachten, wenn wir ausländische Betreuende haben? Gelten für sie die gleichen Regeln wie für Schweizer*innen für die Reisen ins Ausland und bei ihrer Rückreise in die Schweiz?</p>	<p>Bei der Rückkehr in die Schweiz ist nicht die Nationalität entscheidend, sondern die Tatsache, ob es in den letzten 14 Tagen einen Aufenthalt in einem Land mit erhöhtem Risiko gab. Die Quarantäne-Regeln gelten für alle Einreisenden in die Schweiz, unabhängig von ihrer Nationalität.</p>	
<p>Was passiert, wenn eines der Teammitglieder bei der Kontrolle/Test am Flughafen z.B. Fieber hat? Was bedeutet das für den Rest des Teams?</p>	<p>Die Vorschriften variieren von Land zu Land und ändern laufend. Sofern jemand Auskunft geben kann, sind dies die ausländischen Vertretungen (Botschaften/Konsulate) in der Schweiz.</p>	<p><a href="https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/vertretungen-und-reisehinweise/auslaendische-vertretungeninderschweiz.html">https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/vertretungen-und-reisehinweise/auslaendische-vertretungeninderschweiz.html</a></p>
<p>Welche Risiken gehe ich bei einer Reise ein?</p>	<p>Bei Flugreisen ist vermutlich der Flughafen/Wartebereich das grösste Problem oder wenn die Klimaanlage ausfällt. Im Flugzeug kann das Risiko mit konsequentem Maskentragen und Händehygiene minimiert werden. Bei einer Reise Im Auto ist das Risiko am niedrigsten, wenn man allein oder mit engen Kontaktpersonen reist oder mit Personen, die negativ getestet sind. Eine Maske kann auch hier sinnvoll sein.</p>	
<p>Welche präventiven Massnahmen werden für Reisen ins Ausland empfohlen?</p>	<p>Händedesinfektion und Masken tragen. Auch beim Tragen von Masken möglichst Abstand halten; auf Maskenqualität achten (z.B. chirurgische Masken oder Empa-geprüfte oder virozide Masken), Kontakt mit Schleimhäuten meiden (Augen!), korrektes Aufsetzen, Tragen und Abnehmen der Masken mit adäquater Händehygiene.</p>	
<p>Welches Reisemittel wird empfohlen? Flugzeug, Reisebus, Zug? Wo ist das Risiko am geringsten?</p>	<p>Das lässt sich generell kaum sagen, da es auch von der Auslastung des Verkehrsmittels abhängt. Empfohlen ist eine konsequente Anwendung der Hygiene- und Schutzmassnahmen.</p>	

Darf ich Desinfektionsmittel ins Handgepäck nehmen, damit ich es während der Reise nutzen kann?

Flüssigkeiten in Flaschen bis 100ml sind erlaubt. Weitere Infos dazu richten sich nach den Vorgaben der jeweiligen Airline.

Wie hoch ist das Risiko sich im Flugzeug anzustecken? Welche Sitzplätze werden empfohlen? Wie oft wechsle ich die Maske?

Eine generelle Aussage zum Risiko einer Ansteckung lässt sich nicht machen. Je mehr Abstand, desto besser. Je nach Buchungsauslastung lässt sich das bei der Sitzreservation/Check-In berücksichtigen und der Nebensitz bleibt frei.

Ersetzen Sie die Hygienemaske durch eine neue, saubere und trockene Hygienemaske, sobald sie feucht wird (ungefähr alle 2 Stunden). Bei Knappheit von Material können Masken bis zu 8 Stunden getragen werden.

Ich muss die Reise buchen. Welche Annullationsbedingungen gelten für Reise und Aufenthalt? Auf was muss ich achten?

Die Annullationsbedingungen unterscheiden sich je nach Leistungserbringer. Teilweise kommen aufgrund der Epidemie auch spezielle Annullationsbedingungen zur Anwendung. Die Fachspezialisten in einem Reisebüro kennen die aktuellen Bedingungen und Herausforderungen und bieten eine individuelle Beratung. Wir empfehlen für Buchungen von Reiseleistungen im Sportbereich unseren Official Partner Globetrotter AG.

Globetrotter AG, Abt. Sportreisen  
[sport@globetrotter.ch](mailto:sport@globetrotter.ch) / 031 917 60 60

Muss ich hinsichtlich Versicherung etwas Spezielles unternehmen bei einer Reise ins Ausland (Deckung für Corona-Erkrankung, Anpassung Versicherung?)

Die Behandlung von Corona-Patient\*innen strapaziert das Gesundheitswesen weltweit. Selbst in Ländern mit normalerweise guter medizinischer Versorgung ist die medizinische Infrastruktur zeitweise landesweit oder regional überlastet. Dies bedeutet, dass besonders in Ländern mit hohen Infektionsraten auch andere Erkrankungen und Verletzungen teilweise nur mit grosser Verzögerung oder gar nicht behandelt werden können. Stellen Sie sicher, dass Sie für eine allfällige medizinische Heimschaffung versichert sind.

Link EDA: [Hilfe im Ausland](#)  
Link EDA: [Schweizer Vertretungen im Ausland](#)

Erkundigen Sie sich vor der Buchung einer Reise bei Ihrem Reisebüro und/oder Ihrer Reiseversicherung, welche Leistungen sie in einem solchen Fall erbringen würden.

Das EDA bietet Reisenden, deren Situation schwierig ist, sowie Auslandschweizer\*innen Unterstützung und konsularischen Schutz im Rahmen seiner Möglichkeiten an.



Wie ist der Vorgang, wenn ein Mitglied des Teams im Ausland Symptome hat oder krank ist? Erfolgt die Behandlung vor Ort oder ist eine Verlegung in die Schweiz möglich?

Vor Ort muss sicherlich geprüft werden, ob eine COVID-19-Infektion vorliegt oder nicht. Bei negativem Test ist bei flugtauglichem Allgemeinzustand eine «normale» Rückreise möglich. Wenn schwer krank und positiver COVID-19-Abstrich, den jeweiligen Versicherer (z.B. Rega, Krankenkasse usw.) kontaktieren.

Funktioniert die SwissCovid App auch im Ausland?

Ja, aber der Nutzen ist stark eingeschränkt, da sie vermutlich nur wenigen oder gar keinen anderen Nutzer\*innen der App begegnen.

FAQ SwissCovid App:  
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/faq-kontakte-downloads/haeufig-gestellte-fragen.html?faq-url=/de/swissCOVID-19-app-fallbeispiele-funktionsweise/soll-ich-die-swissCOVID-19-app-bei-ferien-im-ausland>

Bin ich verpflichtet, allfällige COVID-Apps des Landes zu installieren?

Die Vorschriften variieren von Land zu Land und ändern laufend. Sofern jemand Auskunft geben kann, sind dies die ausländischen Vertretungen (Botschaften/Konsulate) in der Schweiz.

<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/vertretungen-und-reisehinweise/auslaendische-vertretungeninderschweiz.html>

Gibt es präventive Empfehlungen hinsichtlich einer COVID-19-Erkrankung bei einer Reise ins Ausland?

Es gelten die gleichen Präventions-Massnahmen wie immer, sprich: Händedesinfektion, kein Händeschütteln, usw. Auf intakte Schleimhäute im Bereich von Rachen und Nase achten (Einsatz von Salzwasser-Spray und Nasensalbe). Zudem kann präventiv Echinaforce Hot Drink 5 ml pro Tag oder Burgerstein Immunvital ein Beutel pro Tag eingesetzt werden.

Verhalten vor Ort bei Wettkämpfen und Trainings: Gibt es etwas zu beachten? Welche Massnahmen werden empfohlen? Kann ich mich grundsätzlich an die BAG-Verhaltenshinweise halten?

Ja, BAG-Verhaltensweisen und Hygieneempfehlungen befolgen und einhalten.

## COVID-19 und Antidoping

Werden im Ausland Kontrollen durchgeführt?

Ja, die Kontrolltätigkeiten wurden weltweit wieder hochgefahren. Zudem besteht weiterhin die Möglichkeit von Antidoping Schweiz auch im Ausland kontrolliert zu werden.

Muss ich etwas Spezielles beachten in diesem Zusammenhang?

Antidoping Schweiz hat Schutzmassnahmen bei Dopingkontrollen schon früh umgesetzt. Diese sind von der WADA als Empfehlung kommuniziert. Sollten diese im Ausland nicht umgesetzt werden, kann dies **nicht** als Grund für eine Verweigerung geltend gemacht werden.

[Empfehlung WADA](#)

Ist bekannt, ob allfällige Medikamente, die ich im Ausland gegen COVID-19 oder Symptome davon erhalte, auf der Dopingliste stehen?

Es gibt zurzeit sehr viele verschiedene Therapie-Ansätze, weshalb diese Frage nicht generell beantwortet werden kann. Allfällige Medikamente gegen COVID-19 können durchaus verbotene Substanzen enthalten. Athlet\*innen müssen auch bei diesen Medikamenten immer den Doping-Status überprüfen.

<https://www.antidoping.ch/medizin/spezialthemen/medizinische-notfaelle>

In einer medizinischen Notfallsituation (u.a. COVID-19-Infektion mit schwerem Verlauf) geht die Gesundheit vor. Notfalltherapien sollen unverzüglich vorgenommen werden, auch wenn dafür gemäss Dopingliste verbotene Substanzen oder Methoden angewendet werden. Ein allenfalls notwendiger ATZ-Antrag ist einzureichen, sobald es die gesundheitliche Situation zulässt.

## Corona-Tests

Mit Symptomen:  
Wo kann ich mich testen lassen?

Die Tests führen Ärzt\*innen, Spitäler oder speziell bezeichnete Testzentren durch. Das BAG empfiehlt vorerst den Coronavirus-Check. Wenn der Check empfiehlt, dass Sie sich testen lassen sollen, erhalten Sie Anweisungen, wie Sie vorgehen müssen. Sofern die entsprechenden Kriterien erfüllt sind, trägt der Bund die Kosten für den Test.

Corona-Virus-Check des BAG: [Coronavirus-Check  
Faktenblatt  
Regelung der Kostenübernahme:  
https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/61861.pdf](https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/61861.pdf)

Ohne Symptome:  
Wir nehmen an einem Wettkampf im Ausland teil und der Veranstalter verlangt von allen Teilnehmenden einen COVID-19-Test.  
Wo kann ich mich testen lassen, wenn ich keine Symptome zeige?  
Wie lange dauert es bis zum Resultat?  
Müssen wir als Verband die Kosten übernehmen da Tests bei Personen ohne Symptome nicht vom Bund bezahlt wird?

Diverse internationale Verbände verlangen von Athlet\*innen und teilweise auch vom Staff negative COVID-19-Tests. Diese können bei den meisten Hausärzt\*innen durchgeführt werden, wenn man dies erklärt. Ansonsten an die entsprechenden Team- oder Verbandsärzt\*in wenden, welche dies organisieren soll. Die Rechnungsstellung kann nach Absprache an den nationalen Verband gemacht werden. Der Verband hat die Möglichkeit die entstandenen Mehrkosten über das Stabilisierungspaket bei Swiss Olympic zurück zu fordern.

Kontakt Stabilisierungspaket bei Swiss Olympic:  
[corona@swissolympic.ch](mailto:corona@swissolympic.ch)

Art der Tests: Welche Arten gibt es und welche sind am zuverlässigsten?  
Was ist mit dem Antikörper-Test?

Für den Nachweis einer aktiven COVID-19 Infektion wird ein Abstrich vom Hals oder des Rachens durch die Nase gemacht. Diese Tests haben eine Sensitivität von ca. 98%. Antikörper-Tests bringen nicht viel, denn die Antwort ob und wie lange man immun ist bei durchgemachter COVID-19-Infektion ist noch offen.